Gemeinde gesunde gemeinde
Maria Rain

Aktenzahl: SI-2026-1147-00006

Protokoll

der

2. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain

am

02.07.2026, Beginn **18:30** Uhr Ende **19:05** Uhr

im

Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesende:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Christoph Appé
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Vinzenz Kokot MAS
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Sgaga
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttnig
Schriftführer	AMT	Thomas Michael Schurian

Entschuldigt:

1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
Ersatzmitglied Gemeinderat		Werner Reinhold Zancolo

Unentschuldigt:

Gemeindevorstand	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz

Tagesordnung

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. FF Göltschach, Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs MTF-A (A--2026-1147-00286)
3. Oberguntschach Sanierung Brücke Tumpelgraben (A-2026-1147-00208)
3.1. Straßensanierung 2026 (A-2026-1147-00238)
4. Wohnhaus Kirchenstraße 5
4.1. Mietvertrag Wohnhaus Kirchenstraße 5, Wohnung 4 (A-2026-1147-00310)
4.2. Mietvertrag, Wohnhaus Kirchenstraße 5, Wohnung 5 (A-2026-1147-00309)
~~5. Überprüfung der Darlehen und Portfoliomanagement (A-2026-1147-00320)~~
5. Vergabe des Auftrags zur Erweiterung des elektronischen Meldewesens zur Umsetzung des Kärntner Aufenthaltsabgabengesetzes 2026 (A-2026-1147-00319)
6. Bildungscampus - Rauchmeldeanlage - Vertrag regelmäßige Überprüfung (A-2026-1147-00316)

7. Bildungscampus - Wartung Enthärtungsanlage in der Küche (A-2024-1147-00497)
8. Errichtung einer E-Bikelade- und -reparaturstation am Gemeindeamt (A-2026-1147-00304)
9. Bericht Kontrollausschussitzung 01/2026 (SI-2026-1147-00009)
10. Personal
10.1 Schurian Gloria, Verlängerung der Einstellung als Vertretung im Bürgerservice/Meldeamt(A-2025-1147-00502)

Bürgermeister Franz *RAGGER* eröffnet die Sitzung, prüft die Anwesenheit und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um folgende Abänderung:
Entfall:
5. Überprüfung der Darlehen und Portfoliomanagement (A-2026-1147-00320)
Erweiterung:
3.1. Straßensanierung 2026 (A-2026-1147-00238)

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

Tagesordnung

1. Bestellung der Protokollprüfer

Zu Protokollprüfern werden Helmut Thomas *APOUNIG* und Mario *KASTRUN* bestellt.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

2. FF Göltschach, Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs MTF-A (A-2026-1147-00286)

Die Freiwillige Feuerwehr Göltschach ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, das bestehende MZF der Löschgruppe in Saberda durch ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Allradantrieb (MTF-A) zu ersetzen. Als Fahrzeug wurde ein gebraucht angebotener Mercedes-Benz Vito Tourer Pro 114 CDI (EZ 11/2019, ca. 97.000 km) vorgeschlagen.

Gemäß der Auskunft des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (KLFV) vom 28.05.2026 ist die Beschaffung eines MTF oder MZFA bis 5,5 to auf Basis des geltenden Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanes (GAP) der Gemeinde Maria Rain zulässig.
Da es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt, entfällt jedoch eine aktuelle Förderung durch den Verband, da diese nur für Neu- oder Vorführfahrzeuge gewährt wird. Notwendige feuerwehrtechnische Adaptierungen müssen der Richtlinie KLFV-RL_MTFA entsprechen und vor Indienststellung durch BR Ing. Erich JONKE abgenommen werden.

Der Kaufpreis bei der Fa. *STEINBICHLER* in Amstetten beträgt anstelle der unter willhaben.at angebotenen € 36.990,00 nun € 36.500,00.
Die FF Göltschach hat bereits einen Betrag von ursprünglich € 36.990,00 aus Mitteln der Kameradschaftskasse zur Verfügung gestellt. Da der tatsächliche Kaufpreis niedriger ausfällt, ergibt sich ein Differenzbetrag von € 490,00. Vorschlag zur Verwendung der € 490,00:
- Variante A: Rückzahlung des Betrages an die Kameradschaftskasse der FF Göltschach.
- Variante B (Empfohlen): Der Differenzbetrag von € 490,00 wird für die Kosten der Anmeldung herangezogen, der Rest wird an die FF Göltschach rücküberwiesen.

Der Ankauf erfolgt formal durch die Gemeinde Maria Rain, welche rechtliche Eigentümerin bleibt und die Anmeldung vornimmt. Die Gemeinde trägt im Gegenzug 100 % der laufenden Betriebs-, Versicherungs- und Instandhaltungskosten.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt:
1. Den Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung (GZ: A-2026-1147-00286).

2. Den Ankauf eines gebrauchten MTF-A (Mercedes-Benz Vito Tourer Pro 114 CDI) bei der Fa. STEINBICHLER zum Preis von € 36.500,00.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den bereits in Höhe von € 36.990,00 bereitgestellten Mitteln der FF Göltschach
4. Der Differenzbetrag von € 490,00 wird für die Kosten der Anmeldung herangezogen, der Rest wird an die FF Göltschach rücküberwiesen.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

GR *POVODEN* Stefan hat sich verspätet und nimmt ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil.

3. Oberguntschach Sanierung Brücke Tumpelgraben (A-2026-1147-00208)

Bereits im April 2021 wurden von Anrainern erste Schäden gemeldet. Im Zuge dieser Meldungen wurden durch 1. Vzbgm. *KIENLEITNER* Sanierungsmaßnahmen mit der Fa. *KOSTMANN* ergriffen. Im März 2026 wurden abermals weitere Schäden am Tragwerk gemeldet. Aufgrund dieser wurde von einem Sachverständigen ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Dieses beinhaltet, dass die komplette Brücke ohne die Auflager an den Bachufern saniert werden sollen. Dazu werden verzinkte I-Träger verlegt und eine neue Holzkonstruktion aufgebaut. Es wurden Angebote eingeholt. Da die Brücke nicht nur zur Fähre führt, sondern auch zu einem Wohnhaus und für die Landwirte ebenfalls wichtig ist, gilt es rasch die Sanierung voranzutreiben.
Die Arbeiten sind unumgänglich um wieder das sichere Befahren und Begehen gewährleisten zu können. Es wurden folgende Angebote eingeholt:
Stahlträger - Fa. *FILLI* brutto € 1.946,20
Bauholz - Fa. *GASSER* brutto € 4.325,09 zuzüglich der Kranstunden für das Einheben.
Gewindestangen und Schrauben - Fa. *ZULTNER* brutto € 437,28
Sylomerlager - Fa. *HABERKORN* brutto € 218,62

2. Vzbgm. *APPÉ* bedankt sich im Namen von 1. Vzbgm. *KIENLEITNER* bei den MitarbeiterInnen des Bauhofs für den Einsatz.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt zur Sanierung der Brücke in Oberguntschach die Vergabe der Aufträge an folgende Firmen:
Stahlträger - Fa. FILLI brutto € 1.946,20
Bauholz - Fa. GASSER brutto € 4.325,09 zuzüglich Kranstunden für das Einheben Gewindestangen und Schrauben - Fa. ZULTNER brutto € 437,28
Sylomerlager - Fa. HABERKORN brutto € 218,62
Die Bedeckung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

3.1. Straßensanierung 2026 (A-2026-1147-00238)

Bei den gegenständlichen Sanierungsmaßnahmen handelt es sich ausschließlich um die Instandsetzung von Künetten, die aufgrund von
Wasserrohrbrüchen und Arbeiten an der Kanalisation in verschiedenen Gemeindebereichen (u. a. Akeleiweg, Birkenweg, Marienweg, Ehrensdorf etc.) erforderlich wurden. Die Deckung der anfallenden Kosten ist im laufenden Betrieb der entsprechenden Wirtschaftshöfe (Wasserversorgung und Kanal) sichergestellt.

Im Zuge der Markterkundung wurden fünf Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen, drei haben ein Angebot gelegt. Die Prüfung der eingegangenen Unterlagen durch die OK ZT-GmbH ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Gesamtbetrag netto	Gesamtbetrag brutto	Abweichung
PORR Bau GmbH	32.201,01 €	38.641,21 €	Billigstbieter
KOSTMANN GesmbH	38.280,48 €	45.936,58 €	+ 18,88 %

SWIETELSKY AG	39.581,67 €	47.498,00 €	+ 22,92 %

Die technische und rechnerische Prüfung durch das beauftragte Ziviltechnikerbüro bestätigt, dass die Fa. PORR Bau GmbH mit einem Bruttoangebotspreis von 38.641,21 € als Billigstbieter aus dem Verfahren hervorgeht.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Vergabe der Leistungen für die Wiederherstellung der Künetten im Rahmen der Straßensanierung 2026 an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH.
Die maßgebliche Auftragssumme beläuft sich auf den Nettobetrag von 32.201,01 € (entspricht einem Bruttobetrag von 38.641,21 € inkl. 20% USt).

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Wohnhaus Kirchenstraße 5

Al SCHURIAN erläutert, dass es sich um einen Wohnungstausch auf Wunsch der beiden Mieterinnen handelt. Es wären jetzt die jeweiligen Mietverträge zu beschließen.

4.1. Mietvertrag Wohnhaus Kirchenstraße 5, Wohnung 4 (A-2026-1147-00310)

Frau Seema *RANI*, derzeit wohnhaft in der Kirchenstraße 5/5, hat mit Schreiben vom 20. Mai 2026 (eingelangt im Gemeindeamt am 20. Juni 2026) ein Ansuchen um einen Wohnungstausch gestellt.
Laut dem Ansuchen besteht eine Einigung mit der bisherigen Mieterin der Tauschwohnung, Frau Carmen-Lidia *MORAR*, welche ihre Wohnung aus Kostengründen abgeben möchte. Frau *RANI* begründet ihren Wunsch mit ihrer Situation als Mutter von zwei Kindern; der Umzug in die größere Wohnung im selben Haus würde der Familie erheblich mehr Platz und eine bessere Lebensqualität bieten.

Für den Wohnungstausch wurde ein neuer Mietvertrag für die Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss des Hauses Kirchenstraße 5 erstellt.

Da durch diesen Tausch sowohl dem Wunsch nach einer Kostenreduktion (Frau *MORAR*) als auch dem Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für eine Familie (Frau *RANI*) entsprochen werden kann, wird die Annahme des Vertrages empfohlen.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Nr. 4, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Fr. Seema RANI

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

4.2. Mietvertrag, Wohnhaus Kirchenstraße 5, Wohnung 5 (A-2026-1147-00309)

Im Zuge eines beantragten Wohnungstausches im Wohnhaus Kirchenstraße 5 hat die bisherige Mieterin der Wohnung Nr. 4, Frau Carmen-Lidia *MORAR*, mit Schreiben vom 20. Mai 2026 ihr Einverständnis erklärt, die Wohnung mit Frau *RANI* Seema zu tauschen.
Während Frau *RANI* Seema aufgrund ihres Platzbedarfs als Mutter von zwei Kindern in die größere Wohnung Nr. 4 zieht, übernimmt Frau *MORAR* die kleinere Wohnung Nr. 5 im selben Stockwerk. Dieser Tausch erfolgt auf Wunsch beider Parteien und ermöglicht Frau *MORAR* eine Reduzierung ihrer monatlichen Mietkosten.
Der Wohnungstausch stellt eine sinnvolle Lösung für beide Mietparteien dar. Da alle vertraglichen Rahmenbedingungen geklärt sind, wird dem Gemeinderat die Genehmigung des Mietvertrages empfohlen.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Nr. 4, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Frau Carmen-Lidia MORAR.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

~~5. Überprüfung der Darlehen und Portfoliomanagement (A-2026-1147-00320)~~

5. Vergabe des Auftrags zur Erweiterung des elektronischen Meldewesens zur Umsetzung des Kärntner Aufenthaltsabgabengesetzes 2026 (A-2026-1147-00319)

Die Gemeinde nutzt für die Abwicklung des Tourismus-Meldewesens bereits das System der Firma feratel media technologies AG.
Aufgrund des am 1. November 2026 in Kraft tretenden Kärntner Aufenthaltsabgabengesetzes (K-AAG), welches das bisherige Orts- und Nächtigungstaxen-Gesetz ablöst, ist eine systemtechnische Erweiterung zwingend erforderlich.

Das neue Gesetz bringt wesentliche Änderungen mit sich, die eine technische Anpassung unumgänglich machen:

- Verpflichtende elektronische Meldung: Die Gästemeldung darf künftig ausschließlich elektronisch erfolgen; der bisherige Papier-Meldeschein entfällt vollständig.
- Neue Abgabenstruktur: Es wird eine einheitliche Aufenthaltsabgabe sowie ein neuer Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag eingeführt.
- Systemumstellung: Alle Betriebe, die bisher noch Papier-Meldescheine verwendet haben, müssen auf das elektronische System (feratel WebClient) umgestellt werden.

Da wir bereits Kunde bei feratel sind, wird das bestehende System um den angebotenen WebClient (Version WC4) erweitert. Die Anpassung der Personengruppen im System wird durch den Systembetreuer termingerecht vorgenommen.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Firma feratel media technologies AG mit der Erweiterung des bestehenden Meldewesen-Systems um den WebClient (WC4) lt. Angebot vom 15.06.2026 zum Nettopreis von € 900,00/Jahr zu beauftragen. Die formale budgetäre Bedeckung wird im Rahmen des kommenden Nachtragsvoranschlags sichergestellt.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Bildungscampus - Rauchmeldeanlage - Vertrag regelmäßige Überprüfung (A-2026-1147-00316)

Die technischen Brandschutzeinrichtungen des Bildungscampus (Schulweg 9, 9161 Maria Rain) unterliegen einer gesetzlich vorgeschriebenen, zweijährlichen Revisionspflicht. Um die Betriebssicherheit und den Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen die Brandmeldeanlage (gemäß TRVB 123 S) und die Rauchableitungsanlage (gemäß TRVB 125 S) regelmäßig von einer akkreditierten Inspektionsstelle überprüft werden.

Das Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung (IBS) GmbH hat mit Datum vom 24.03.2026 ein Angebot (Nr. ANG0010056) für diese Leistungen vorgelegt.
Die Kosten für eine einmalige Überprüfung setzen sich wie folgt zusammen:

- Revisionsbericht Brandmeldeanlage (BMA): € 624,00

- Revisionsbericht Rauchableitungsanlage (RAA): € 624,00
- Überprüfung vor Ort (Technikerstunden & Fahrtkosten): € 302,00
- Zwischensumme netto: € 1.550,00
- 20 % USt.: € 310,00
- Gesamtsumme brutto: € 1.860,00

Die Firma IBS bietet bei Erteilung eines Dauerauftrages (Laufzeit zunächst für die nächsten zwei Folgerevisionen) einen Preisnachlass von 10 % auf die angeführten Leistungen an. Angesichts der ohnehin bestehenden gesetzlichen Prüfverpflichtung wird empfohlen, diese Option zur Kosteneinsparung wahrzunehmen.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Vergabe der regelmäßigen Revision der Brandmeldeanlage (BMA) nach TRVB 123 S sowie der Rauchableitungsanlage (RAA) nach TRVB 125 S für das Objekt Bildungscampus, Schulweg 9, 9161 Maria Rain, an die Firma IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H., Petzoldstraße 45, 4020 Linz. Die Vergabe erfolgt auf Basis des Angebots Nr. ANG0010056 vom 24.03.2026 zu einer Bruttosumme von € 1.860,00 pro Revisionsintervall.

Der Gemeinderat beschließt zudem, die Beauftragung als Dauerauftrag zu erteilen, um den angebotenen Preisnachlass von 10 % in Anspruch zu nehmen.
Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2028 unter der entsprechenden Haushaltsstelle für die Instandhaltung des Bildungscampus vorzusehen.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Bildungscampus - Wartung Enthärtungsanlage in der Küche (A-2024-1147-00497)

Im Schulzentrum Maria Rain (Objekt Schulgasse 9) befinden sich Wasseraufbereitungsanlagen, bestehend aus einem Wasserfilter sowie einer Enthärtungsanlage des Typs „Optisoft Cab 1-15C". Diese Anlagen wurden am 5. Juni 2025 in Betrieb genommen.
Um eine dauerhaft klaglose Funktion, die Werterhaltung der Anlagen sowie die hygienische Sicherheit der Wasserversorgung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige fachmännische Überprüfung erforderlich. Die erste reguläre Wartung ist für den Zeitraum Juni/Juli 2026 vorgesehen.

Die Herstellerfirma CILLIT CEE Watertechnology GmbH hat mit Datum vom 16.06.2026 ein entsprechendes Wartungsangebot (Nr. 3626052450) vorgelegt.
Kosten (netto):
- Wartungspauschale: € 240,00.
- Hygienetab Desy: € 22,00.
- Gesamtsumme pro Wartung: € 262,00 (exkl. MwSt.).

Ersatz- und Verschleißteile sowie außerordentliche Reparaturen sind nicht in der Pauschale enthalten und werden bei Bedarf gesondert nach Aufwand verrechnet.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und eine lückenlose Wartung sicherzustellen, wird empfohlen, den Auftrag – wie von der Firma Cillit vorgeschlagen – mit dem Vermerk „bis auf Widerruf" zu erteilen. Die Firma wird die Gemeinde jeweils zeitgerecht kontaktieren, wenn die jährliche Wartung ansteht.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Vergabe der jährlichen Wartung für die Wasseraufbereitungsanlagen im Schulzentrum Maria Rain (Schulgasse 9) an die Firma CILLIT CEE Watertechnology GmbH, Leopold-Werndl-Straße 3, 4493 Wolfern, auf Basis des Angebots Nr. 3626052450 vom 16.06.2026 zu einer jährlichen Pauschalsumme von € 262,00 netto (zzgl. USt.).

Das Vertragsverhältnis wird „bis auf Widerruf" eingegangen, um eine regelmäßige Überprüfung sicherzustellen.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

8. Errichtung einer E-Bikelade- und -reparaturstation am Gemeindeamt (A-2026-1147-00304)

Mit Schreiben vom 08.06.2026 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass das Land Kärnten auch im Jahr 2026 wieder einen „Kommunalen Energieeffizienzbonus" zur Verfügung stellt. Ziel dieser Förderung ist es, kommunale Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz sowie nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen zu unterstützen, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren. Gefördert werden unter anderem die Errichtung von E-Bike-Ladestationen sowie Rad-Servicestationen.
Die Förderrichtlinien sehen eine maximale Förderintensität von 90 % der anrechenbaren Kosten vor, wobei das maximale Fördervolumen pro Gemeinde auf 7.500,00 € begrenzt ist. Im Zuge der Projektvorbereitung wurde Kontakt mit der KEM (Klima- und Energie-Modellregion) aufgenommen. Seitens der KEM wurde ein geeigneter Lieferant für die Hardware genannt und zudem die Information erteilt, dass für die verbleibenden 10 % der Kosten ein spezieller Bonus ausschließlich für die Gemeinde Maria Rain möglich wäre, wodurch eine Förderung von bis zu 100 % der Gesamtkosten erreicht werden könnte.
Auf Basis dieser Informationen wurde eine Kostenschätzung erstellt und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Anschaffung der Ladebox (LiON Box X), einer Schutzhaube sowie einer Reparaturstation (LiON FixAir) inklusive Versand: ca. 4.200,00 € brutto.
- Kosten für den Elektroanschluss und die fachgerechte Montage: ca. 1.800,00 € brutto.
- Gesamtkosten des Projekts: 6.000,00 € brutto.

Die Installationsarbeiten sollen an die Fa. Elektro *PERCHER* vergeben werden. Das Unternehmen verfügt über umfassende Kenntnisse der gesamten Elektroanlage des Gemeindeamts aus vorangegangenen Projekten, was eine besonders effiziente und kostensparende Installation gewährleistet.

Beschluss (einstimmige Empfehlung GV 25.06.2026):
Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt die Errichtung einer E-Bike-Lade- und -reparaturstation am Standort des Gemeindeamts zu einem Gesamtpreis von 6.000,00 € brutto.
1. Die E-Bike-Lade- und Reparaturstation (System LiON) wird bei der Fa. ONgineer zu einem Preis von rund 4.200,00 € brutto angekauft
2. Die erforderlichen Elektroinstallations- und Montagearbeiten werden an die Fa. Elektro PERCHER zum Bruttopreis von 1.800,00 € vergeben
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge im Rahmen des Kommunalen Energieeffizienzbonus 2026 einzureichen.

GR-Beschluss: einstimmig beschlossen

9. Bericht Kontrollausschuss 01/2026 (SI-2026-1147-00009)

Der Obmann bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Sitzung des Kontrollausschusses vom 08.04.2026 zur Kenntnis.
Des Weiteren stellt er fest, das sehr genau gearbeitet wurde, jedoch in Zukunft mehr Augenmerk auf die Lieferscheine und anschließender Rechnungslegung gelegt werden sollte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN* Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

Helmut Thomas *APOUNIG* Mario *KASTRUN*